Gemeinde Stanzach Lfd.Nr. 2/19



Verhandlungsschrift

über die ordentliche SITZUNG des GEMEINDERATES

Am 21.03.2019 in Stanzach, Sitzungszimmer

Beginn: 19:00 Uhr Die Einladung erfolgte am 13.03.2019

Ende: **20:55** Uhr

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Hanspeter Außerhofer

Vizebürgermeister Otto Kärle

die Mitglieder des Gemeinderates

1. GR. Heinrich Laugus (Ersatz)

3. GR. M. Sc. B. Sc. Eduard Köck

5. GR. Bernd Singer (Blockau) (Ersatz)

7. GR. Simon Ginther

9. GR. Thomas Sonnweber

2. GV. Hans Peter Höfler

4. GR. Peter Haider

6. GR. Mag. Christian Gruber

8. GR. Patrick Gamper

ANWESEND WAREN AUSSERDEM: Schriftführer Christoph Lechleitner, Finanzverwalterin Eva Außerhofer, DI Bernhard Machenschalk

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN: Gv. Hansjörg Falger, Gr. André Koch

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister Hanspeter Außerhofer

Die Sitzung war <u>öffentlich</u>
Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

- 1. Genehmigung des Protokolls vom 24.01.2019 sowie der Tagesordnung
- 2. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2018 sowie des Rechnungsabschlusses 2018
- 3. Erneute Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges
- 4. Beschlussfassung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes (Arrondierungswidmung) im Bereich des künftigen Gst. 2705/1 (Kurt Gansloser) in landwirtschaftliches Mischgebiet
- 5. Diskussion über Widmung von bestehenden Städeln im Äule
- 6. Diskussion über die Erweiterung der Urnengräber
- 7. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Pkt. 1 Genehmigung des Protokolls vom 24.01.2019 sowie der Tagesordnung

Das Protokoll vom 24.01.2019 ist jedem Gemeinderat per Mail mit der Einladung vom 13.03.2019 zugegangen, auf eine Verlesung wird daher verzichtet.

Bgm. Außerhofer fragt die Gemeinderäte, ob es noch Wortmeldungen zum Protokoll gibt. Da dies nicht der Fall ist, bittet er um die Abstimmung.

9 Ja 2 Enthaltungen (Gr. Gamper, Gr. Köck M. Sc. B. Sc. wegen Abwesenheit)

Bgm. Außerhofer bittet die Gemeinderäte die Tagesordnungspunkte 4 und 5 vorzuziehen, da DI Machenschalk extra erschienen ist um die widmungstechnischen Frage zu beantworten. Da es keine Wortmeldungen zur Tagesordnung gibt und der Gemeinderat der Änderung der Tagesordnungspunkte 4 und 5 zu Tagesordnungspunkte 2 und 3 zustimmt, bittet Bgm. Außerhofer um die Abstimmung. Die Tagesordnung wird wie vorgetragen geändert und genehmigt.

11 Ja

Pkt. 2 <u>Beschlussfassung</u> <u>zur</u> <u>Änderung</u> <u>des</u> <u>Flächenwidmungsplanes</u> (<u>Arrondierungswidmung</u>) <u>im Bereich des künftigen Gst. 2705/1 (Kurt Gansloser) in</u> landwirtschaftliches Mischgebiet

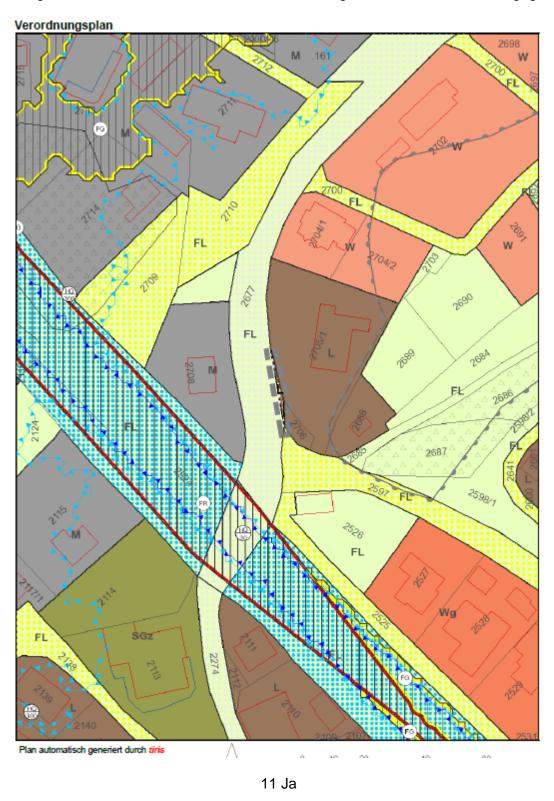
Bgm. Außerhofer begrüßt DI Machenschalk und bedankt sich bei Ihm für sein Erscheinen, obwohl sich Herr Machenschalk beruflich bereits aus der Abteilung Raumordnung zurückzieht. DI Machenschalk erläutert dem Gemeinderat den Grund für die anstehende Arrondierungswidmung im Bereich des künftigen Gst. 2705/1. Da Herr Gansloser einen kleinen Grundstücksstreifen aus dem benachbarten Gst. Nr. 2677, welches im Besitz der Landesstraßenverwaltung ist und der B198 angehört, erwirbt und mit seinem Gst. Nr. 2705/1 vereinigt, ist eine Arrondierungswidmung notwendig, damit das Gst. 2705/1 nach der Vereinigung mit der erworbenen Teilfläche eine einheitlich und parzellenscharfe Widmung besitzt. Somit muss eine Änderung der Flächenwidmung der erworbenen Teilfläche von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet beschlossen werden. Nachdem keine weiteren Fragen durch den Gemeinderat gestellt werden, erfolgt folgender Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stanzach gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBI. Nr. 27, den von DI Bernhard Machenschalk, Architektur Walch und Partner, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stanzach vom 16.01.2019, Zahl 830-2019-00002 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stanzach im Bereich einer Teilfläche im Ausmaß von 18 m² des Grundstückes 2677, KG Stanzach, von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2016**Fehler! Textmarke nicht definiert.** in künftig landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40.5 TROG 2016**Fehler! Textmarke nicht definiert.** vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stanzach gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



Pkt. 3 Diskussion über Widmung von bestehenden Städel im Äule

DI Machenschalk erläutert auf Bitte von Bgm. Außerhofer den bisherigen Stand der Städel im Äule. Wie in vorangegangenen Sitzungen bereits behandelt, wurde Herrn Mag. Gruber Christian von der Gemeinde eine Teilfläche aus dem Gst. Nr. 2522/1 verkauft und mit dem Gst. Nr. 2522/2, welches bereits im Besitz von Herrn Mag. Gruber ist, vereinigt. Dieser Zukauf erfolgte aufgrund des Antrages von Herrn Mag. Gruber zur Erweiterung des bestehenden Stadels mit gleichzeitiger Entfernung des kleineren Stadels auf dem Gst. Nr. 2522/1. Aufgrund des Bauantrages und des gewünschten Erwerbes musste eine Lösung zur Widmung der bestehenden Städel, welche sich auch im Umfeld des Stadels von Herrn Mag. Gruber befinden, gefunden werden. Mittlerweile liegt ein neuer Ansatz vor, welcher vorsieht, die bisher genutzte Fläche der Städel und der Zufahrten als eigene Parzellen auszubilden, wobei die Fläche der Zufahrten als öffentliches Gut Verkehrsfläche und die künftigen Parzellen der bestehenden Städel als Sonderfläche gem. § 43 TROG 2016 (mit der Festlegung als Geräte und Lagerschuppen aufgrund der Brandschutzbestimmungen) zu widmen sind. Dafür wäre lediglich die Vermessung der bestehenden Städel notwendig um die entsprechenden Parzellen zu bilden. Im Fall von Herrn Franz Falger müsste noch eine Teilfläche für den Anbau am Bestandsstadel zugekauft und mit der bestehenden Parzelle vereinigt werden.

Bgm. Außerhofer merkt dazu an, dass vonseiten der Vermessung AVT bereits ein Angebot für die Vermessung eingeholt wurde. Die Vermessung wird ca. 2.500,-- Euro kosten, wobei die Vermessung AVT den Vorschlag unterbreitete, 50 % dieser Kosten seitens der Gemeinde zu tragen und den Rest anteilsmäßig an die Städelbesitzer weiter zu verrechnen.

Gr. Haider fragt, ob die Eigentümer mit dieser Vorgehensweise einverstanden sind. Bgm. Außerhofer hat darüber bereits mit Herrn Franz Falger gesprochen, der der jetzigen Lösung zustimmt. Seitens der Familie Lechleitner merkt Sekr. Lechleitner an, dass man sich sicher der Gesamtlösung anschließen wird. Auf eine weitere Frage von Gr. Haider, ob weiterhin ein Pachtzins für die Grundinanspruchnahme verrechnet wird, bestätigt dies Bgm. Außerhofer, da ja zwei der 4 Städel (Fam. Lechleitner und jener von Burkhard Falger) trotz der eigenen Grundparzelle weiterhin auf Gemeindegrund stehen. Gr. Haider würde gerne wissen, ob für die Stadelbesitzer auch ein Kauf der neu zu bildenden Grundstücke möglich ist. Wenn die Besitzer Interesse haben, kann auch ein Kauf beantragt werden, so Bgm. Außerhofer

Da keine weiteren Wortmeldungen seitens des Gemeinderates erfolgen, bittet Bgm. Außerhofer um die Abstimmung ob dem Lösungsvorschlag von DI Machenschalk mit der zu erfolgenden Neuvermessung der bestehenden Städel, die Bildung der eigenen Grundparzellen, die Vereinigung der Fläche für den Stadelanbau von Herrn Falger mit der bestehenden Parzelle Nr. 2473 und die entsprechende Umwidmung der neu zu bildenden Fläche für die Zufahrtsbereiche in Wegfläche öffentliches Gut, sowie die Umwidmung der bestehenden Gp. 2473 inkl. der neu hinzukommenden Fläche, die Umwidmung der neu zu bildenden Grundstücke für die bestehenden Städel in Sonderfläche Geräte- und Lagerstadel gem. § 43 TROG 2016 und die Umwidmung der Gp. 2522/2 in Sonderfläche Maschinen-, Geräte- und Lagerstadel gem. § 43 TROG 2016, zugestimmt wird und die weiteren Schritte (Vermessung, Umwidmungsverfahren) veranlasst werden können.

10 Ja 1 Enthaltung (Gr. Mag. Gruber wegen Befangenheit)

Pkt. 4 <u>Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2018 sowie des Rechnungsabschlusses 2018</u>

Bgm. Außerhofer bittet Finanzverwalterin Eva Maria Außerhofer die Summen des Rechnungsabschlusses ab 5.000 Euro Ausgaben- und Einnahmenseitig vorzutragen.

Ordentlicher Haushalt

Rechnung - IST - Abschluss

Gesamteinnahmen ordentl. Haushalt	€ 3.686.851,70
Gesamtausgaben ordentl. Haushalt	€ 3.490.993,53
Kassenbestand 2018 - IST	€ 195.858,17

Rechnung - SOLL - Abschluss

Gesamteinnahmen ordentl. Haushalt	€ 3.439.849,52
Gesamtausgaben ordentl. Haushalt	€ 3.293.114,49
Kassenbestand 2018 - SOLL	€ 146.735,03

Der Rechnungsabschluss wurde vom Überprüfungsausschuss am 26.02.2019 vorgeprüft und vom 27.02. bis 21.03.2019 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Rücklagen zum 31.12.2018 belaufen sich auf € 1.746.776.13.

Betreffend die vorgetragene Summe von 10.000 Euro an die Agrargemeinschaft Fallerschein wird von Finanzverwalterin Eva Maria Außerhofer und Bgm. Außerhofer erläutert, dass es sich hier lediglich um einen "Durchläufer" handelt, der eine Förderung des Landes für die Sanierung der Quellfassung in Fallerschein betrifft, die an die Gemeinde ausbezahlt und gleichzeitig an die Agrargemeinschaft weitergeleitet wurde.

Finanzverwalterin Eva Maria Außerhofer trägt noch die Überschreitungen im Jahr 2018 vor.

Gr. Haider fragt nach der Überschreitung von 2.236,52 Euro beim Personennahverkehr. Bgm. Außerhofer erklärt dazu, dass die Überschreitung dadurch zustande kommt, dass beim Voranschlag eine Beförderungssumme gemäß einem Aufteilungsschlüssel aus Einwohnerzahl und Nächtigungen aus dem Vorjahr herangezogen wird, die Abrechnung erfolgt dann aber auf Basis der erfolgten Nächtigungen sowie der bei der Abrechnung geltenden Einwohnerzahl.

Der Bürgermeister erläutert zu den Überschreitungen beim Projekt Sportvereinsgebäude, dass einige Kosten im Angebot nicht enthalten waren, die Mehrausgaben jedoch im Bauausschuss behandelt und beschlossen wurden. Er sieht die Gesamtinvestitionen die getätigt wurden jedoch als sinnvolle Maßnahme um eine qualitativ hochwertige Gestaltung des Projektes sicherzustellen und dies ist seiner Meinung nach auch eine Wertschöpfung für die Gemeinde.

Für den Beschluss der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2018 sowie des Rechnungsabschlusses 2018 übergibt Bgm. Außerhofer den Vorsitz an Vzbgm. Kärle und verlässt das Sitzungszimmer.

Vzbgm. Kärle berichtet, dass er immer wieder überrascht ist, dass trotz der hohen Ausgaben die die Gemeinde während des gesamten Geschäftsjahres zu tätigen hat, doch auch große Einnahmen erzielt werden können und gut "gewirtschaftet" wird. Dies ist somit auch ein Beleg für die positive Entwicklung der Gemeinde. Vzbgm. Kärle bittet den Gemeinderat um die Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2018, die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018 sowie um die Entlastung des Bürgermeisters.

10 Ja

Vzbgm. Kärle bittet Bgm. Außerhofer wieder in das Sitzungszimmer und übergibt den Vorsitz an den Bürgermeister, welcher sich für das entgegenbrachte Vertrauen und die gute Arbeit von Finanzverwalterin Eva Maria Außerhofer und Sekr. Lechleitner bedankt.

Pkt. 5 <u>Erneute Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines</u> Kommunalfahrzeuges

Bgm. Außerhofer berichtet über die Vorführung des Kommunalfahrzeuges der Marke Holder und den von den Gemeindearbeitern durchgeführten Test eines Vorführfahrzeuges. Er hat Gr. Sonnweber gebeten, die eingeholten Angebote nochmals zu prüfen, welche auch ein vom Bürgermeister eingeholtes Angebot eines Schmalspurtraktors beinhalten. Weiters wurde auch ein Angebot der Fa. Hako eingeholt.

Gr. Sonnweber berichtet über die angebotenen Fahrzeuge und verliest die einzelnen Posten der Angebote. Er informiert den Gemeinderat auch über die technischen Details sowie die benötigten Zusatzausstattungen und die Eigenschaften der verschiedenen Anbaugeräte.

Das Fahrzeug der Marke Hako wurde zu einem Preis von ca. 132.000 Euro brutto inkl. Splitter und Schneefräse angeboten. Dieses Modell ist jedoch im Vergleich zum Modell der Marke Holder ein kleineres Gerät und auch wesentlich schwächer motorisiert.

Das Angebot der Fa. Huber für einen Fendt Schmalspurtraktor: Anschaffungskosten für das Fahrzeug mit Frontlader ca. 150.000,-- Euro brutto, exklusive Fräse und Splittstreuer. Weiters wurde ein Sonderangebot unterbreitet, bei Rücknahme des alten Traktors inkl. Frontlader wäre ein Aufpreis von ca. 100.000,-- Euro zu leisten. Beide Angebote sind ohne Anbaugeräte wie Schneefräse und Splitter.

Angebot der Marke Holder: Der Preis für die Schneefräse mit 1,50 m Räumbreite, wie sie beim Fahrzeuge der Marke Holder angeboten oder auch beim Traktor der Marke Fendt noch dazugekauft werden müsste, 16.650,-- Euro netto. Optional wurde noch ein Anfahrschutz (der empfehlenswert wäre) für die Schneefräse angeboten, somit wäre der Gesamtpreis ca. 20.000,-- Euro. Der Splittstreuer wurde um ca. 10.000,-- netto angeboten. Somit wäre von zusätzlichen Kosten in der Höhe von ca. 30.000,-- Euro bei der Anschaffung des Fendt Traktors zu rechnen. Zusätzlich müsste noch eine eigene Neigungsverstellung eingebaute werden, um die Fräse am Fendt Traktor so zu verwenden wie sie beim Holder verwendet werden kann. Das Angebot für das Fahrzeug der Marke Holder inkl. Anbaugeräte (Fräse und Splittstreuer) kommt auf einen Gesamtpreis von 192.000,-- Euro brutto.

Gr. Haider merkt auch auf die Frage von Gr. Mag. Gruber, ob überhaupt noch ein Traktor benötigt wird, an, dass auf einen Traktor mit dem Aufgabenbereich einer Gemeinde nicht verzichtet werden kann. Obwohl es zu bedenken gibt, dass der Traktor auch nicht für jeden und vor allem für grobe Einsatzzwecke geeignet ist.

Gr. Mag. Gruber merkt an, dass die groß dimensionierte Fräse nur wenige Tage im Jahr wirklich genutzt wird und er ist Weiters der Meinung, dass bei einer intensiven Nutzung der Schneefräse wie angedacht, auch das Kommunalfahrzeug einem weit höheren Verschließ unterliegt.

Bgm. Außerhofer antwortet auf die Anmerkung, dass das bisherige Räumungsunternehmen mit dem breiter Fräsen der Gemeindestraßen beauftragt werden soll, dass der geplante Einsatz der größeren Schneefräse auch aus dem Grund angedacht wird, da der bisherige Unternehmer für die Schneeräumung, nicht eigens eine Fräse anschaffen wird, nur um die Gemeindestraßen in Stanzach breiter zu räumen. Die bisher verwendete Fräse ist nämlich Eigentum der Gemeinde Hinterhornbach und wurde für den Einsatz in Stanzach ausgeliehen. Auch auf die Nachfrage, dass die Räumung der Gehsteige an ein Räumungsunternehmen vergeben wird, antwortet Bgm. Außerhofer, dass kein Anbieter ein geeignetes Räumgerät besitzt und somit kein Anbieter Interesse gezeigt hat, diese Aufgabe zu übernehmen.

Gr. Sonnweber möchte noch hinzufügen, dass speziell das Fahrzeug der Marke Holder aufgrund der größeren Leistung und Dimensionierung der Antriebstechnik für die Schneefräse, dem geplanten Einsatz ausreichend gewachsen ist und somit auch keine Überbelastung zu erwarten sein wird.

Gr. Gruber fragt, warum die weitere Nutzung des Gemeindetraktors wieder aktuell ist, obwohl bei der letzten größeren Reparatur eigentlich davon die Rede war, den Traktor aufgrund der zu erwartenden künftigen Reparaturkosten und des fortgeschrittenen Verschleißes auszumustern.

Unter anderem antwortet der Bürgermeister, dass der Traktor ohne Verwendung im Winterdienst sicher noch einige Jahre seinen Dienst mit überschaubarem finanziellen Aufwand versehen wird. Lediglich der permanente Winterdienst würde den Traktor sicherlich in kürzerer Zeit an eine unwirtschaftliche Verschleißgrenze bringen.

Gr. Mag. Gruber möchte wissen, ob das Kommunalfahrzeug der Marke Holder dann auch für einen ganzjahresbetrieb ausreichend wäre. Gr. Sonnweber antwortet, dass dem nur die Bereitschaft zur Anschaffung entsprechender Anbaugeräte im Wege steht. Gv. Höfler schlägt daraufhin vor, dass man

die Anbaugeräte je nach Bedarf auch Stück für Stück anschaffen kann und somit die Einsatzmöglichkeiten stetig erweitert werden können.

Bgm. Außerhofer bittet nach einer weiteren regen Diskussion im Gemeinderat, um eine Meinungsbildung in welche Richtung es nun weitergehen soll.

Gr. Haider sieht die Zukunft eher im Kommunalfahrzeug der Marke Holder, obwohl er anfangs sehr skeptisch war, ob der Bedarf die Kosten rechtfertigt. Da das Geräte aber äußerst flexibel einsetzbar ist, tendiert er nun in diese Richtung.

Der Großteil der Gemeinderäte schließt sich der Meinung von Gr. Haider an und sieht den größten Vorteil in der Flexibilität durch die verschiedenen Anbaugeräte und die Einsetzbarkeit des Fahrzeuges, vor allem in Kombination mit dem bestehenden Gemeindetraktor.

Gr. Mag. Gruber ist nach wie vor skeptisch, da er glaubt, dass die Anschaffung nur den Winterbetrieb abdecken wird und somit die Anschaffungskosten nicht gerechtfertigt sind, zumal früher oder später auch der Austausch des Gemeindetraktors anstehen wird. Er befürchtet, dass für diese Anschaffung dann wieder mit vergleichbaren Kosten gerechnet werden muss. Seiner Meinung nach ist man von der ursprünglichen Diskussion abgekommen, eine Alternative für die verschleißbedingten hohen Aufenthaltskosten des Gemeindetraktors zu suchen.

Der Bürgermeister schließt sich der mehrheitlichen positiven Stimmung für die Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges an. Er ist davon überzeugt, dass das Fahrzeug ganzjährig und sinnvoll eingesetzt wird, wenn man das Fahrzeug mit den nötigen Anbaugeräten auch Stück für Stück erweitert. Er schlägt dem Gemeinderat den Beschluss vor, mit dem Anbieter des Kommunalfahrzeuges der Marke Holder in die weiteren Verhandlungen einzutreten.

10 Ja 1 Enthaltung (Gr. Mag. Gruber)

Pkt. 6 Diskussion über die Erweiterung der Urnengräber

Bgm. Außerhofer berichtet, dass mittlerweile fast alle Urnengräber belegt sind und informiert den Gemeinderat über einen Erweiterungsvorschlag. Anhand einem Foto erläutert er, dass im Eingangsbereich des Friedhofes die rechte Eingangstüre in die Leichenkapelle zugemauert und in diese Wand weitere Nischen eingearbeitet werden könnten.

Vzbgm. Kärle und Gv. Höfler finden den Platz nicht ideal. Zumal an dieser Position bei Bestattungen auch ein Platzproblem für die Anwesenden entstehen würde.

Gr. Sonnweber schlägt vor, die Ausbuchtungen in den Ecken der hinteren Friedhofsmauer zu nutzen und hier Nischen einzulassen.

Vzbgm. Kärle erklärt, dass in einer dieser Ausbuchtungen ursprünglich mal eine Gedenkstätte für ungeborene Kinder vorgesehen war. Diese Gedenkstätte könnte man im Zuge der Erweiterung auch ausführen.

Nach einer kurzen Diskussion im Gemeinderat, einigt man sich, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und einen Lokalaugenschein durchzuführen. Auf Vorschlag von Bgm. Außerhofer einigt man sich auf einen Termin am Freitag, den 29.03.2019 um 17:30 Uhr.

Pkt. 7 Anträge, Anfragen, Allfälliges

a) Gr. Sonnweber bringt an, dass aufgrund der intensiven Schneeräumung einige Asphaltschäden entstanden sind. Bgm. Außerhofer wird der Sache nachgehen und sich um die Instandsetzung kümmern.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr eir Gemeindemandataren und beendet die Sitzung um 2	•
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom . genehmigt.	genehmigt – abgeändert – nicht
Bürgermeister	Schriftführer
	Gemeinderat

b) Gr. Gamper fragt nach, ob die kommenden Gemeinderatssitzungen wieder um 20:00 Uhr angesetzt werden könnten. Bgm. Außerhofer schlägt vor, diese mit der Umstellung auf die

Sommerzeit zu veranlassen.